

Hearing „Windkraftanlagen“ 23.08.2023, Siegburg

Die aktuelle Einordnung von Windkraftanlagen in die
Regionalplanung im Regierungsbezirk Köln

Regionalrat Köln
Vorsitzender





Windenergieflächenbedarfsgesetz

Flächen für die Windenergie

Bundesweit

2027 1,4 % der Bundesfläche

2032 2,0 % der Bundesfläche

Nordrhein-Westfalen

2027 1,1 % der Landesfläche

2032 1,8 % der Landesfläche

Nordrhein-Westfalen

2025 1,8 % der Landesfläche

Regierungsbezirk Köln

2025 2,13 % der Fläche

15.682 ha



Windenergieflächenpotential LANUV Potentialstudie

Potentialfläche	32.661 ha	
Flächenbeitragswert	15.682 ha	48,01 %

Potentialberechnung und Potentialkarten bisher nicht (verwendbar)
veröffentlicht

Potentialkarte durch Bezirksregierung nachgebildet

Mindestflächenbeitrag

Regionalrat Köln
Vorsitzender



Regionalplanung kann mehr ausweisen

Kommunen können zusätzliche Flächen ausweisen
(ohne Anrechnung auf den Flächenbeitragswert)

Auch Einzelanlagen sind möglich

Flächenkulisse erweitert 1

Regionalrat Köln
Vorsitzender



planungsrechtlicher Mindestabstand zur Wohnbebauung (1.500 m bzw. 1.000 m) entfällt,

natürlich Immissionsschutz

am Rand und in GIB-Bereichen

Flächenkulisse erweitert 2

Regionalrat Köln
Vorsitzender



Windenergie im Wald

Kalamitätsflächen Nadelholzflächen

Waldflächen, die nach 2007 und 2018 wieder bestockt sind

(auch bei Naturverjüngung oder gezielter Wiederbewaldung)

Keine Waldinanspruchnahme in waldarmen Gemeinden < 20 % Wald)

Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

nicht in Naturschutzgebieten, Nationalpark, Natura 2000 – Gebiete

Es ist keine Hierarchie vorgeben

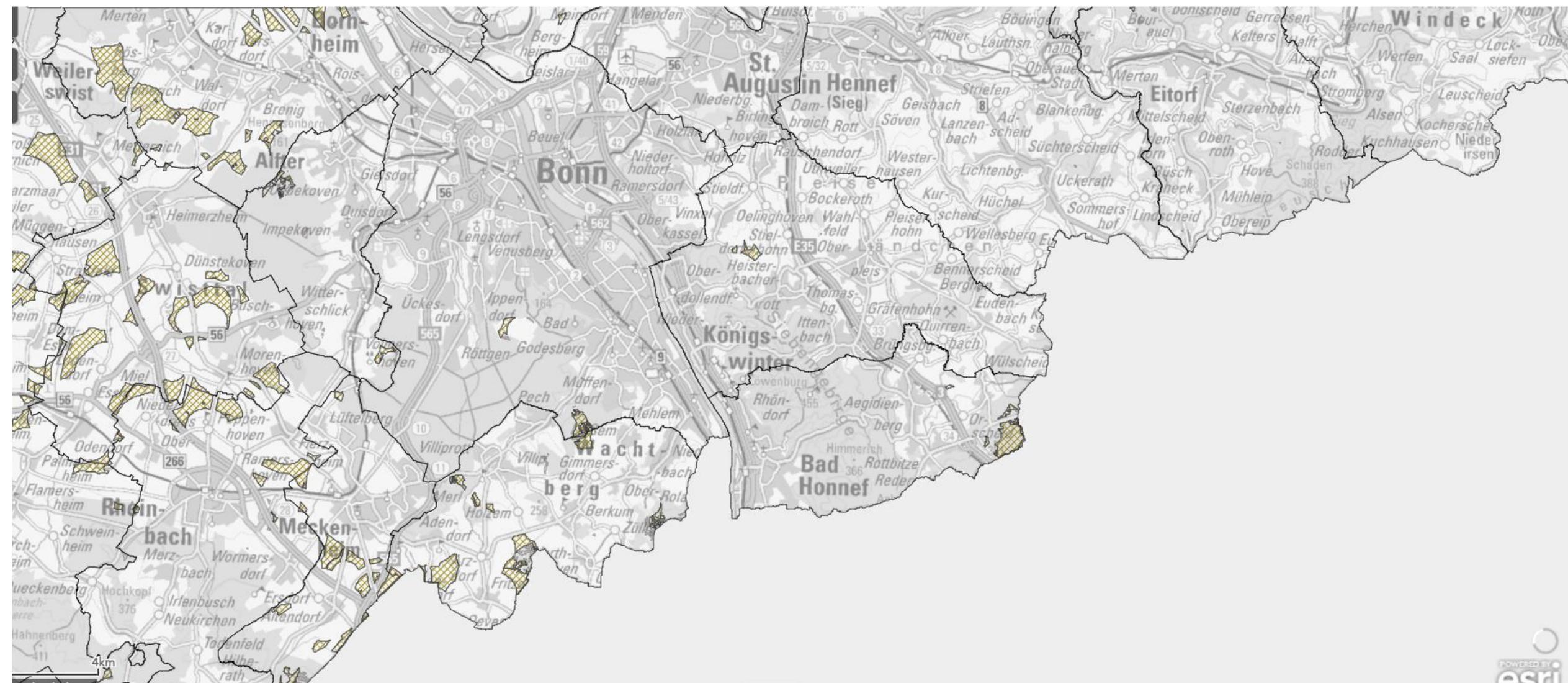
Rhein-Sieg-Kreis (nördlicher Teil)

Regionalrat Köln
Vorsitzender



Rhein-Sieg-Kreis (südlicher Teil)

Regionalrat Köln
Vorsitzender



Kernbereiche zur Steuerung im Übergangszeitraum

Regionalrat Köln
Vorsitzender



Keine Kernbereiche für den Übergangszeitraum (bis zum Planentwurf) gem. Ziel 10.2-13 im Rhein Sieg-Kreis. Erlass für Ende Juli 2023 angekündigt

Zeitplan

Regionalrat Köln
Vorsitzender



Zusätzlich parallel:
Teilplan nichtenergetische Rohstoffe
Regionalplan gesamt

Ziel Feststellungsbeschluss 1. Quartal 2025

Zeitplan

Regionalrat Köln
Vorsitzender



Frühzeitige Unterrichtung 17.04.2023

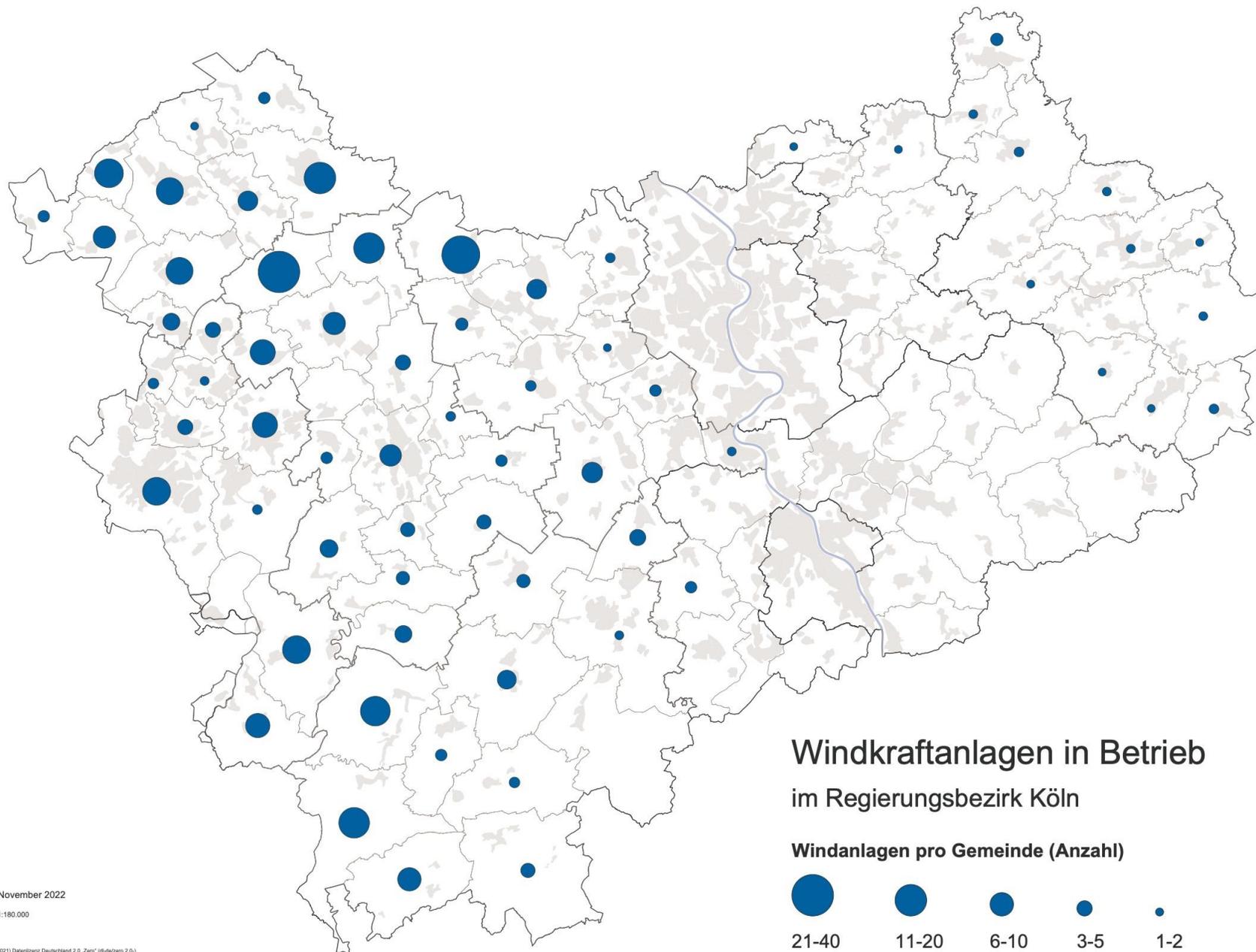
Informationsveranstaltung am 29.08.2023

Antworten im Fragebogen aktualisieren

Wünsche / Anregungen im Angesicht der erweiterten
Flächenkulisse

Grundsätze der Planung Oktober/November

Risiko: parallel Änderung des LEP (bis 2. Quartal 2024),
vorauss. nach dem Aufstellungsbeschluss des Regionalplans



Gerechte Verteilung

Regionalrat Köln
Vorsitzender



Gerechte Verteilung innerhalb des Planungsraums

15 % Obergrenze für das jeweilige Gemeindegebiet

Vermeidung der „Umzingelungswirkung“



Vielen Dank !

Rainer Deppe

(0177) 2 14 76 88

rainer@deppe-direkt.de